

**LANDESANSTALT FÜR UMWELT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

An die
Städte und Gemeinden
in Baden-Württemberg

(ausgenommen Ballungsräume gemäß § 47b BImSchG)

**Lärmkartierung Baden-Württemberg
Aktuelle Lärmkarten an Hauptverkehrsstraßen veröffentlicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die aktuellen Lärmkarten und Belastungsstatistiken der Umgebungslärmkartierung 2022 für die von der LUBW zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen nun im Internet verfügbar sind:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten>.

Die aktuelle Veröffentlichung umfasst Lärmkarten zu den Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume, das sind Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht rund 8.200 Kfz am Tag). Die Karten zu den nicht-bundeseigenen Schienenwegen und zum Flughafen Stuttgart waren bereits zum 30.06.2022 von der LUBW veröffentlicht worden. Seit diesem Datum stehen auch die Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamts für die bundeseigenen Schienenwege zur Verfügung. Die aktuellen Lärmkarten sind aufgrund geänderter Berechnungsverfahren nicht oder nur bedingt mit den Ergebnissen früherer Kartierungen vergleichbar. Nähere Informationen dazu sind in einem Dokument zur Einordnung der Ergebnisse zusammengefasst (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/357304/Einordnung_Ergebnisse_Laermkartierung2022.pdf).

Gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz sind für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen von den zuständigen Behörden auf Grundlage der Lärmkarten Lärmaktionspläne zu erstellen oder fortzuschreiben. Zuständige Behörden sind bei den Hauptverkehrsstraßen und den nicht-bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken die Kommunen, für den Flughafen Stuttgart ist dies das Regierungspräsidium Stuttgart. Das Eisenbahn-Bundesamt verantwortet den Lärmaktionsplan an bundeseigenen Eisenbahnstrecken mit Maßnahmen in Bundeshoheit. Hinweise zur Aufstellung von kommunalen Lärmaktionsplänen gibt der „Kooperationserlass Lärmaktionsplanung“ des Verkehrsministeriums BW vom 8. Februar 2023 (https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/230208_Kooperationserlass-LAP-BW.pdf). Darüber hinaus plant das Verkehrsministerium Informationsveranstaltungen zur Lärmaktionsplanung. Weitere Informationen dazu folgen in Kürze.

Die LUBW unterstützt die von der Lärmkartierung erfassten Kommunen bei der Lärmaktionsplanung durch Bereitstellung von Ergebnis- und Berechnungsdaten aus dem Rechenmodell. Diese Geodaten können für GIS-Analysen oder als Grundlage für eine erweiterte Kartierung im Auftrag der Gemeinde verwendet werden. Städte und Gemeinden können die Kartierungsdaten bei der LUBW bestellen. Das Online-Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf der LUBW-Seite „Informationen für Kommunen“ (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/informationen-fuer-kommunen>). Die Datenpakete mit den Geodaten für die kommunale Lärmaktionsplanung werden derzeit vorbereitet. Die Abgabe dieser Daten an die

Kommunen wird baldmöglichst nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgen (voraussichtlich in wenigen Wochen). Eine Vorlage für die Berichterstattung an die EU-Kommission nach Abschluss der Lärmaktionsplanung wird dem jeweiligen Datenpaket beiliegen. Die im Kooperationserlass angekündigten zusätzlichen Berechnungen nach RLS-19 (Hauptverkehrsstraßen) und Schall 03 (nicht-bundeseigene Haupteisenbahnstrecken) sind in Bearbeitung und werden den Kommunen baldmöglichst zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Bestellung ist hierfür nicht erforderlich, eine einmalige Anforderung der LUBW-Kartierungsdaten 2022 über das Bestellformular genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dickschen
LUBW

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstr. 1
76185 Karlsruhe
Telefon: +49 (721) 5600-2413
Telefax: +49 (721) 5600
E-Mail: Alexander.Dickschen@lubw.bwl.de
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit dem [LUBW-Blog](#)
Bitte denken Sie an die Umwelt. Drucken Sie nur, wenn wirklich notwendig.